

## **Hygienekonzept für Proben von Blasorchestern auf Basis der neunten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 04.06.2020**

### **Vorwort:**

Dieses Hygienekonzept dient der Wiederaufnahme der Probenstätigkeit. Hiervon sind alle Ausprägungen und Orchesterformen, wie Ausbildungs- und Jugendorchester, vereinseigene Bläserklassen, Ensembles sowie die Gesamte Musikvereinigung eingeschlossen.

Grundlage für die vorliegende Konzeptionierung ist u.a. der sog. „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“, das Hygienekonzept von RLP für Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen im Freien vom 25.05.2020, sowie 75 Personen im Innenbereich, dem Hygienekonzept für Blasorchester vom 04.06.2020 und der „Risikoeinschätzung der Musikhochschule Freiburg“.

Weiterhin orientiert sich dieses Hygienekonzept an der neunten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 25. Mai 2020.

Die Einhaltung dieses oder eines eigenen Hygienekonzepts ist zwingen notwendig für die Durchführung von Proben.

### **1. Allgemeines:**

- 1.1 Dieses Hygienekonzept wird jedem Mitglied einer Musikvereinigung in Digitaler und/oder schriftlicher Form übermittelt. Bei Minderjährigen wird es zudem an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- 1.2 Bei Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme) sind Musiker/-innen angewiesen zuhause zu bleiben.
- 1.3 Es wird eine Person oder eine Gruppe von Verantwortlichen festgelegt, die für die korrekte Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich ist/sind.
- 1.4 Es finden keine Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen statt.
- 1.5 Es dürfen nur Mitglieder des jeweiligen musikalischen Ensembles/Orchesters an den Proben teilnehmen. Weitere Zuschauer, wie zum Beispiel Partner, Eltern oder Freunde sind nicht zugelassen
- 1.6 Es ist untersagt vor, während oder nach den Proben zu singen.
- 1.7 Während, Vor und nach der Probe dürfen keine Getränke ausgegeben werden. Der Verzehr eigens mitgebrachter Getränke ist zulässig.
- 1.8 Musiker/-innen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- 1.9 Es ist eine Kontaktnachverfolgbarkeit sicher zu stellen. Hierbei müssen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Frist sind die Daten unverzüglich zu löschen. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen.
- 1.10 Grundsätzlich ist sich an die allgemeine Husten- und Niesetikette zu halten. Des Weiteren sind hier die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend einzuhalten.

## 2. Hygienische Anforderungen

- 2.1 Es ist auf eine Gründliche Handhygiene zu achten. Dabei sollte es weiterhin vermieden werden mit den Händen in das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute zu fassen.
- 2.2 Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere sind beim Betreten der Probenfläche sowie beim Auf- und Abbau der Instrumente zu tragen. Weiterhin ist ein MNS beim Verlassen des Platzes für z.B. Toilettengänge zu tragen. Dies dient dem Fremdschutz. Dies darf nicht dazu führen, dass der Abstand von 1,5 Meter beim Auf- und Abbau verringert wird. Während der Probe ist das Tragen eines MNS am Platz nicht erforderlich.
- 2.3 Jede/-r Musiker/-in baut selbstständig auf und ab. Hierzu gehört auch die eventuelle Bestuhlung.
- 2.4 Kontaktflächen sind regelmäßig zu reinigen, am Besten mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- 2.5 In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt werden. Hier ist auf eine Nutzung unter Beachtung der Abstandsregel von 1,5 Metern zu achten.

## 3. Umgang mit Instrumenten

- 3.1 Die Instrumente werden lediglich von Musiker/-innen auf- und abgebaut, die diese auch benutzen.
- 3.2 Instrumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 3.3 Jedes Mitglied darf nur einen eigenen oder fest zugeordneten Notenständer benutzen.
- 3.4 Im Bereich Schlagzeug und bei Tasteninstrumenten ist bei gemeinsamer Benutzung von Instrumenten vor und nach dem Bespielen eine Säuberung mit Desinfektionsmittel durchzuführen.
- 3.5 Um die Luftverwirbelungen so gering wie möglich zu halten, ist beim Kondenswasser ablassen aus dem Instrument lediglich die entsprechende Klappe zu öffnen und wenig bis keine Luft in das Instrument zu pusten. Weiterhin soll hierbei eine größtmögliche Distanz zu Mitspieler/-innen eingehalten werden.

#### **4. Anforderungen an die Probenlokalität**

- 4.1 Die Hygieneübersicht wird ausgelegt.
- 4.2 Während des Musizierens muss ein Mindestabstand von 3,00 Meter zu allen Seiten eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Aufstellung des jeweiligen Ensembles bzw. Orchesters entsprechend angepasst werden muss.
- 4.3 Der Sicherheitsabstand zwischen Dirigent und Orchester beträgt mindestens 3,00 Meter
- 4.4 Bei einer Probenfläche von bis zu 800 qm wird höchstens eine Person pro 10 qm zugrunde gelegt. Bei einer Probenfläche ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800qm höchstens eine Person pro 10 qm und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm Probenfläche.
- 4.5 Bei Proben im Freien ist das Gelände durch eine Absperrung klar zu begrenzen und mit einem zentralen Zugang und einem zentralen Ausgang zu versehen. Die Zutrittssteuerung hat durch Errichten fester Absperrungen, durch die Aufstellung von Bewachungspersonal oder durch das Anbringen von Flatterband zu erfolgen.
- 4.6 Es wird im Sitzen oder Stehen geprobt. Marsch- und Prozessionsproben sind untersagt.
- 4.7 Bei Proben, die ausnahmsweise innen stattfinden, muss der Raum nach 30 Minuten für 15 Minuten gelüftet werden.
- 4.8 Beim Betreten und Verlassen der Probenlokalitäten sollten keine Schlangen entstehen. Sollte dies dennoch vorkommen, auch hier bitte den Sicherheitsabstand einhalten.
- 4.9 Die Musiker/-innen versammeln sich vor der Probe nicht vor dem Gelände und verlassen dieses nach dem Probenbetrieb. Menschenansammlungen vor dem Probenlokal sind zu verhindern.

Boxberg, den 11. Juni 2020

#### **Anlagen**

- Plakat zum Aufhängen und Auslegen an der Probenlokalität
- Anwesenheitsliste

## Wie verhalte ich mich richtig!



### An- und Abreise

- Maske tragen
- 1,50m Abstand halten
  - Auf dem Weg zur Probe
  - Beim Betreten des Probengeländes/Proberaumes



### Probe

- 3,00m Abstand zum nächsten Musiker halten
- Pro 10m<sup>2</sup> nur ein Musiker
- Masken abziehen, am Körper belassen oder notfalls am eigenen Notenständer ablegen
- nur das eigene Instrument benutzen
- nur den eigenen Notenständer benutzen
- regelmäßig Hände waschen oder desinfizieren
- nicht singen, nur mit dem Instrumentarium musizieren



### Pausen

- Nur eigene, mitgebrachte Getränke benutzen
- 1,50 m Abstand zu anderen Musikern halten
- Masken tragen



### Fühlst du dich krank?

Husten? Schnupfen? Kopf- oder Halsschmerzen?  
Bitte gehe heim oder bleib direkt zuhause!

**Achte auf dich und andere, damit wir alle gesund bleiben!**  
**Danke für eure Mithilfe!**

